



## **Unterrichtung 20/242**

der Landesregierung

### **Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2025 in Berlin**

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist der Ministerpräsident.

Zuständige Ausschüsse: Innen- und Rechtsausschuss, Europaausschuss und Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss.



Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel  
Präsidentin des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Kristina Herbst, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Minister

27. März 2025

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt das Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 12. März 2025 in Berlin.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

**Anlage: Endgültiges Ergebnisprotokoll der MPK vom 12. März 2025**

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder  
am 12. März 2025 in Berlin**

**Ergebnisprotokoll**

**Tagesordnung**

- TOP 0            Austausch zur aktuellen politischen Lage**
- TOP 1            80 Jahre Ende Zweiter Weltkrieg – Freiheit. Frieden. Einheit. Demokratie.**
- TOP 2            Technologische Souveränität sichern – KI-Standorte Europa und Deutschland stärken**
- TOP 3            Nachbesserung und Umsetzung der Krankenhausreform**
- TOP 4            Pflege zukunftssicher gestalten:  
Finanzierung stärken und Versorgung sichern**
- TOP 5            Treibstoffversorgung von Kritischen Infrastrukturen (KRITIS)**
- TOP 6            Pflichtversicherung für Elementarschäden**
- TOP 7            Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern**
- TOP 8            Reihenfolge des Vorsitzes in der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder**
- TOP 9            Jährlicher Fortschrittsbericht zum Europäischen Semester - Länderbeitrag**
- TOP 10          Verschiedenes**

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder  
am 12. März 2025 in Berlin**

**Ergebnisprotokoll**

**TOP 0      Austausch zur aktuellen politischen Lage**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz**  
**der Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder**  
**am 12. März 2025 in Berlin**

**Ergebnisprotokoll**

**TOP 1      80 Jahre Ende Zweiter Weltkrieg – Freiheit. Frieden. Einheit. Demokratie.**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erinnern an den Jahrestag des Kriegsendes in Europa. Vor 80 Jahren endete der Zweite Weltkrieg in Europa und Deutschland wurde von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft befreit. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gedenken der Millionen von Opfern, deren Schicksale in unser kollektives Gedächtnis eingegangen sind. Die nationalsozialistischen Verbrechen markieren einen Zivilisationsbruch, der bis heute nachwirkt und uns eine besondere Verantwortung auferlegt, jeder Form von Antisemitismus, Antiziganismus, extremistischen, rassistischen oder fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie Angriffen auf das Existenzrecht Israels entschieden entgegen zu treten.

Nach dem 8. Mai 1945 begann ein Prozess des Wiederaufbaus, der Versöhnung und der Suche nach einem dauerhaften Frieden in Europa. Das Grundgesetz ist als Gegenentwurf zum Totalitarismus des nationalsozialistischen Regimes entstanden. Es hat entscheidend dazu beigetragen, dass heute Freiheit, Frieden und Demokratie Deutschland prägen. Durch die europäische Einigung und die transatlantische Partnerschaft ist Deutschland unverbrüchlicher Teil der westlichen Wertegemeinschaft und Freiheitsordnung geworden.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass der Zweite Weltkrieg aber auch die deutsche Teilung zur Folge hatte. Es entstanden zwei deutsche Staaten – im Westen die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, im Osten die DDR als Unrechtsstaat. Erst mit der Wiedervereinigung vor 35 Jahren wurden Freiheit und Demokratie für ganz Deutschland Realität.

Ermutigt durch die Freiheitsbewegungen in Polen, der Tschechoslowakei, in Ungarn sowie in Estland, Lettland und Litauen erkämpften sich die Menschen in allen Regionen und Städten der DDR Freiheit und Demokratie. Die große Montagsdemonstration am 9. Oktober 1989 in Leipzig mit dem Ruf „Wir sind das Volk“ gegen bewaffnete Sicherheitskräfte war eines der entscheidenden Ereignisse der Friedlichen Revolution. Die deutsche Wiedervereinigung war ein wichtiger Baustein im Prozess der Überwindung des Kalten Krieges und der Teilung Europas. Daraus erwächst die Verantwortung Deutschlands für ein Europa, das stark zusammensteht und sich im globalen Maßstab behauptet.

Die europäische Selbstbehauptung wird durch den wachsenden globalen Standortwettbewerb und bewaffnete Konflikte vor große Herausforderungen gestellt. Die Demokratie ist die Grundlage für Menschenwürde, Freiheit, Frieden, und Rechtsstaatlichkeit. Sie muss sich gegen Autokratien behaupten sowie ihre Handlungsfähigkeit, politische Stärke und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beweisen - ohne dabei ihre grundlegenden Werte infrage zu stellen.

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands stellt nicht nur eine Bedrohung für die Ukraine dar, sondern auch für das gesamte europäische Friedensprojekt. Deshalb darf Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen und transatlantischen Partnern in seiner Unterstützung für die Ukraine in ihrem Recht auf Selbstverteidigung nicht nachlassen. Die Ukraine hat ein Recht auf Sicherheit, Freiheit und territoriale Integrität. Dabei kann der Weg zu einem dauerhaften Frieden nur in engster Abstimmung zwischen der Ukraine, transatlantischen Partnern und den Staaten Europas gelingen.

Angesichts einer zunehmend unsicheren Welt, in der autoritäre Systeme ihren Einfluss ausweiten und territoriale Ambitionen zeigen, ist es entscheidend, dass Europa seine militärische und sicherheitspolitische Unabhängigkeit stärkt. Deutschland kommt mit seiner großen wirtschaftlichen Kraft und seiner zentralen Lage in Europa eine entscheidende Rolle zu. Investitionen in Sicherheit umfassen auch eine Ertüchtigung der Infrastruktur, der militärischen Mobilität, und der Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass die Neuausrichtung der zivil-militärischen Zusammenarbeit eine gesamtstaatliche und

gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist. Nur durch das gemeinsame Engagement von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Wirtschaft und mit Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger kann die Resilienz Deutschlands und damit Europas gestärkt werden.



**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder  
am 12. März 2025 in Berlin**

**Ergebnisprotokoll**

**TOP 2      Technologische Souveränität sichern – KI Standorte Europa und Deutschland stärken**

Künstliche Intelligenz (KI) ist eine der zentralen Querschnitts- und Zukunftstechnologien des 21. Jahrhunderts. Vor dem Hintergrund steigender wirtschafts- und sicherheitspolitischer Herausforderungen müssen Bund und Länder ihre Zusammenarbeit in diesem Bereich intensivieren und gemeinsam mit den europäischen Partnern gezielte Maßnahmen ergreifen, um die technologische Souveränität Deutschlands und der Europäischen Union nachhaltig zu stärken.

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die kommende Bundesregierung daher auf, die Nationale Strategie des Bundes für Künstliche Intelligenz zu überarbeiten und weiterzuentwickeln sowie deutlich erhöhte Mittel für ihre Umsetzung vorzusehen. Im Fokus der Strategie müssen die Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und technologischer Souveränität Deutschlands stehen, unter anderem durch den Aufbau von KI-Reallaboren in Bund und den Ländern. Die Entwicklung von vertrauenswürdigen KI-Anwendungen muss im europäischen und nationalen Kontext weiterhin das Ziel, ebenso wie das Markenzeichen von KI „Made in Europe“ sein.
2. Der europäische Rechtsrahmen zur Entwicklung, Bereitstellung und Nutzung von KI einschließlich ergänzender regulatorischer Vorgaben muss innovationsfreundlich ausgestaltet sein. Die Bundesregierung wird daher gebeten, gegenüber der Europäischen Kommission auf eine innovationsfördernde und unbürokratische Umsetzung der KI-Verordnung hinzuwirken. Eine übermäßige Regulierung von KI-Systemen kann die Entstehung und Nutzung von Innovationen in dieser Schlüsseltechnologie verlangsamen oder sogar ganz verhindern. Dies hätte nicht nur nega-

tive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, insbesondere von KMU und von Start-ups, sondern auch auf die technologische Souveränität und die Fähigkeit Europas, auf europäischen Werten und den Grundrechten beruhende Regeln im Umgang mit dieser Technologie zu etablieren und durchzusetzen. Auf europäischer Ebene müssen darüber hinaus gemeinsam Lösungen für den Schutz geistigen Eigentums gefunden werden.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass digitale Souveränität eine grundlegende Voraussetzung für die technologische und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit Deutschlands und Europas ist. Die Abhängigkeit von außereuropäischen Technologieanbietern in zentralen Bereichen wie Künstlicher Intelligenz, Cloud-Infrastrukturen und Hochleistungs-Chips gefährdet nicht nur die wirtschaftliche Innovationskraft, sondern auch die Autonomie staatlicher und wirtschaftlicher Akteure. Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist eine stärkere Unterstützung offener und interoperabler Technologien gerade auch bei der KI-Entwicklung, erforderlich. Open-Source-Modelle, Software und Hardware bieten eine Möglichkeit, wettbewerbsfähige, sichere und transparente Alternativen zu proprietären Systemen zu schaffen. Zugleich ist es erforderlich, verbindliche offene Standards für KI-Modelle, Schnittstellen und Datenformate zu etablieren, um eine nachhaltige digitale Souveränität zu gewährleisten. Proprietäre Systeme ohne vollen Zugriff auf den Quellcode können ein erhebliches Risiko für die IT-Sicherheit kritischer Infrastrukturen und sicherheitsrelevanter KI-Anwendungen darstellen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern daher, dass KI-Modelle für kritische Infrastrukturen und sicherheitsrelevante Bereiche den erforderlichen Sicherheitsstandards entsprechen und unabhängig geprüft werden können. Zudem müssen Mechanismen geschaffen werden, um KI-Modelle regelmäßig auf Sicherheitsrisiken, Verzerrungen und Manipulationsmöglichkeiten zu überprüfen.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich dafür ein, die KI-Grundlagenforschung wie auch die interdisziplinäre KI-Forschung einschließlich der IT-Sicherheitsforschung in deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie in europäischen Forschungsverbänden zu stärken. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder schließen sich daher der Forderung der Wissenschaftsministerkonferenz nach einer strategisch abge-

stimmten „KI-Offensive von Bund und Ländern“ an. Zudem bedarf es einer gezielten Gewinnung und Bindung von KI-Expertinnen und -Experten. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die kommende Bundesregierung daher auf, die Ausbildung von Entwicklerinnen und Entwicklern sowie die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden zu fördern. Fachkräften muss es erleichtert werden, in Deutschland Fuß zu fassen. Darüber hinaus sind Anreize und systematische Unterstützung für einen Transfer aus der KI-Forschung zu schaffen. Gleichzeitig ist die Zusammenarbeit wissenschaftlicher Einrichtungen mit Unternehmen der Privatwirtschaft zur Entwicklung betriebsfertiger, marktreifer Lösungen intensiv zu fördern. Die Bundesregierung wird gebeten, Regelungen zu Schutzrechten und KI-Patenten mit dem Ziel deutlicher Vereinfachung und Beseitigung bürokratischer Hindernisse zu überprüfen.

5. Ziel muss es sein, Abhängigkeiten abzubauen und vom Nutzer zum Urheber, vom Nehmer zum Geber von Technologien zu avancieren. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die Bedeutung der Übertragung von Forschungsergebnissen in konkrete Produkte und Anwendungen sowie der Schaffung von Rahmenbedingungen für eigene domänenübergreifende KI-Modelle und cybersichere, leicht bedienbare Systeme und Anwendungen für die Wirtschaft und Verwaltung. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Nationalen KI-Strategie Möglichkeiten zur Nutzung von anonymisierten und pseudonymisierten Daten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu schaffen und dezentrale Systemansätze stärker zu berücksichtigen, die das Training von KI-Modellen auf breiteren und vielfältigeren Datensätzen ermöglichen, ohne dass sensible Daten zu zentralen Servern übertragen werden. Damit wird auch das Vertrauen in KI-Anwendungen gestärkt.
6. Um die digitale Souveränität Deutschlands und Europas bei der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von KI zu wahren, müssen nicht zuletzt ausreichende Rechenleistungskapazitäten in Europa vorgehalten werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb von Rechenzentren und weiterer KI-Infrastruktur gezielt zu verbessern. Eine langfristige Strategie ist erforderlich, um nicht nur die Ansiedlung solcher Rechenzentren zu ermöglichen, sondern auch gezielt Folgeinvestitionen – etwa in Digitalparks oder Konzepte zur Nutzung von Abwärme – einzuplanen. Zudem ist es zur Stärkung der digitalen Souveränität entscheidend,

dass europäische Anbieter angemessen berücksichtigt und gezielt gefördert werden.

7. Europa muss seine technologische Eigenständigkeit auch bei Höchstleistungschips für KI-Anwendungen stärken, um Abhängigkeiten zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie langfristig zu sichern. Um die exzellente deutsche Forschung im Bereich neuer, energieeffizienter Chips – etwa neuromorpher Hardware oder auch photonischer Halbleiter – gezielt voranzutreiben, müssen sowohl die Marktreife dieser neuen Hardware-Generation beschleunigt als auch der Aufbau entsprechender Chipfabriken intensiv gefördert werden. Darüber hinaus bedarf es auch einer gezielten Förderung von neuen Chip-Design-Architekturen.
8. Private Investitionen und Risikokapital spielen eine entscheidende Rolle für die Skalierung und Wettbewerbsfähigkeit des KI-Standorts Deutschland und Europa. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, gezielte Anreize für private Investitionen in KI-Startups und innovative Unternehmen zu schaffen. Dazu gehört die Weiterentwicklung von Förderprogrammen, steuerlichen Anreizen sowie regulatorischen Rahmenbedingungen, die Investitionen in Hochtechnologiebranchen erleichtern. Zudem sind geeignete Mechanismen erforderlich, um die Vernetzung von KI-Unternehmen mit Investoren und Kapitalgebern zu stärken und den Zugang zu Wagniskapital zu verbessern. Die Initiative für Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland (WIN-Initiative) muss weiterverfolgt und gestärkt werden.
9. Künstliche Intelligenz ist mehr als nur eine technologische Innovation – sie verändert grundlegend, wie wir lernen, arbeiten und Informationen verarbeiten. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz, insbesondere in Sozialen Medien, stellt zudem für die Demokratie eine wachsende Herausforderung dar. Auch in Bezug auf Desinformation sind Kenntnisse über die Möglichkeiten von KI zur Erzeugung und Verbreitung von Inhalten zunehmend wichtig – auch um ggf. notwendige regulatorische Maßnahmen zu ergreifen. Um die Chancen von KI zu nutzen und ihre Risiken zu minimieren, bedarf es daher eines grundlegenden Verständnisses von Künstlicher Intelligenz. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen in diesem Zusammenhang die Bedeutung von umfassenden Maßnahmen zur Förderung von Digital- und Medienkompetenz, Forschung und strategischer In-

tegration von KI in Bildung und Weiterbildung für alle Altersgruppen. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass eine reflektierte Integration von KI in Bildung und Gesellschaft gelingt. Die künftige Bundesregierung muss hierfür die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder  
am 12. März 2025 in Berlin**

**Ergebnisprotokoll**

**TOP 3      Nachbesserung und Umsetzung der Krankenhausreform**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder  
am 12. März 2025 in Berlin**

**Ergebnisprotokoll**

**TOP 4      Pflege zukunftssicher gestalten:  
Finanzierung stärken und Versorgung sichern**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder  
am 12. März 2025 in Berlin**

**Ergebnisprotokoll**

**TOP 5      Treibstoffversorgung von Kritischen Infrastrukturen (KRITIS)  
im Krisenfall**

Infrastrukturen im Allgemeinen und Kritische Infrastrukturen (KRITIS) im Besonderen sind die unverzichtbaren Lebensadern moderner, leistungsfähiger Gesellschaften. Die Gewährleistung des Schutzes dieser Infrastrukturen ist daher eine Kernaufgabe staatlicher und unternehmerischer Sicherheitsvorsorge und zentrales Thema der Sicherheitspolitik unseres Landes.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die Notwendigkeit eines Engagements des Bundes bei der Sicherstellung der Kritischen Infrastrukturen im Krisenfall. Dazu zählen sowohl finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für die Länder als auch die vielfältigen strategischen Ansätze zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Staates, welche bei Eintreten eines Krisenfalls die Gefahren für Leib und Leben auf ein Minimum reduzieren sollen. Eine umfassende Einbindung der Länder und Kommunen sowie ihrer Fachbehörden ist dabei zwingend erforderlich.
2. Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder muss insbesondere auch die Treibstoffversorgung von kritischen Infrastrukturen im Krisenfall sichergestellt sein. Hierzu bedarf es eindeutiger gesetzlicher Regelungen, damit im Krisenfall eine kontinuierliche Zufuhr von Treibstoff für Einsatzfahrzeuge und Notstromaggregate wichtiger Einrichtungen in den Kreisen und Kommunen, sowohl der Gefahrenabwehr als auch Kritischer Infrastrukturen gewährleistet ist.



3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass der Bund bis 2019 für die Belieferung von Erdöl und Erdölzeugnissen zuständig war und seitdem eine gesetzliche Lücke besteht, die den sicherheitspolitischen Erfordernissen nicht gerecht wird.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf, diese Lücke zu schließen. Zur Sicherstellung der überregionalen Treibstoffversorgung von KRITIS bei Krisensituationen ist eine bundesweit einheitliche gesetzliche Grundlage zu schaffen.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, auf der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 4. Dezember 2025 über die bis dahin getroffenen Regelungen zu berichten.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder  
am 12. März 2025 in Berlin**

**Ergebnisprotokoll**

**TOP 6      Pflichtversicherung für Elementarschäden**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder  
am 12. März 2025 in Berlin**

**Ergebnisprotokoll**

**TOP 7      Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder  
am 12. März 2025 in Berlin**

**Ergebnisprotokoll**

**TOP 8      Reihenfolge des Vorsitzes in der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verständigen sich darauf, den Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz in folgender Länderreihenfolge fortzuführen:

2026/2027	Sachsen-Anhalt
2027/2028	Schleswig-Holstein
2028/2029	Thüringen
2029/2030	Baden-Württemberg
2030/2031	Brandenburg
2031/2032	Bremen
2032/2033	Mecklenburg-Vorpommern
2033/2034	Saarland
2034/2035	Hamburg
2035/2036	Bayern
2036/2037	Berlin
2037/2038	Nordrhein-Westfalen
2038/2039	Niedersachsen
2039/2040	Hessen
2040/2041	Sachsen
2041/2042	Rheinland-Pfalz

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder  
am 12. März 2025 in Berlin**

**Ergebnisprotokoll**

**TOP 9      Jährlicher Fortschrittsbericht zum Europäischen Semester -  
Länderbeitrag**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder  
am 12. März 2025 in Berlin**

**Ergebnisprotokoll**

**TOP 10**      **Verschiedenes**

Das Thema wurde erörtert.